

Biberbacher Amtsblatt



Markt Biberbach mit den Ortsteilen Affaltern, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen und Markt

65. Jahrgang

Donnerstag, den 02.10.2025

Nummer 40

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu den Bürgerversammlungen im Herbst 2025

An den folgenden Terminen finden im Markt Biberbach und in den Ortsteilen die Bürgerversammlungen statt. Dazu darf ich alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich einladen.

Mi., 08.10.2025, 20.00 Uhr, Feigenhofen im Bürgerhaus
Do., 09.10.2025, 19.30 Uhr, Affaltern im Bürgerhaus
Mo., 20.10.2025, 19.30 Uhr, Eisenbrechtshofen im Schützenheim

Bürgerinformationsveranstaltung

Mi., 22.10.2025, 19.30 Uhr, Dorfhütte Albertshofen

Wolfgang Jarasch
1. Bürgermeister

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Biberbach am 11. und 12.10.2025

Am **11.10.2025** ab 08:00 Uhr bis 12.10.2025, 22:00 Uhr findet in Biberbach das Feuerwehrfest „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Biberbach“ statt. Aufgrund der Veranstaltung wird die Raiffeisenstraße (A12) ab der Einmündung Rathausstraße bis zur Kreuzung Hauptstr./Marktplatz voll gesperrt. Die Umleitung verläuft über die Biberbacher Umfahrung/St 2033 und die innerörtliche Umleitung verläuft über die Sebastian-Kneipp-Straße. Im Veranstaltungsbereich sowie im Zuge der Sebastian-Kneipp-Straße und dem Feuerwehrplatz besteht ein beidseitiges Halteverbot. Wir bitten die Anwohner Ihr Fahrzeug außerhalb der gesperrten Straßen zu parken. Wir danken für Ihr Verständnis.

Am **12.10.2025** findet von 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr der Kirchenzug von der Raiffeisenstraße über den Marktplatz und den Kirchberg zur Kirche statt. Gegen 11:15 Uhr bis 11:45 Uhr befindet sich der Kirchenzug auf dem Rückweg zum Festplatz in der Raiffeisenstraße. Hierzu muss die Kreisstraße A 9 kurzzeitig gesperrt werden.

Wir bedanken uns im Voraus für das Verständnis der Anwohner und Anlieger.

Problemabfallsammlung Herbst 2025

Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehalts getrennt vom Hausmüll zu entsorgen sind, werden im Landkreis Augsburg über die mobile Problemabfallsammlung abgeholt. Die Abfälle sollten möglichst in Originalbehältnissen angeliefert werden.

In **Biberbach** kann der Problemabfall am Dienstag, den 14.10.2025 von 10:00 – 11:45 Uhr **am Feuerwehrplatz in haushaltsüblicher Menge** abgegeben werden.

Bitte beachten: Keine Abgabe von Dispersionsfarben möglich!

Hinweis:

Bitte auf keinen Fall den Problemabfall vor Eintreffen der Problem-

RATHAUS BIBERBACH – so erreichen Sie uns

Geschäftsstunden im Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag keine Geschäftsstunden

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr

Telefon 08271/8018-0

Bürgerbüro und Standesamt 8018-12 oder 13

Bauamt 8018-14

Steueramt 8018-15

Kasse 8018-16

Telefax 08271/8018-40

Wasserversorgung Störung/Rohrbruch 0172/182 92 92

Störung Entwässerungssystem Fa. BSB5 Herr van Hemert
0174/205 28 23

e-mail Adressen:

Allgem. Anfragen o. Mitteilg.: rathaus@biberbach.de

Bauangelegenh.: bauamt@biberbach.de

Bürgerbüro, Amtsblatt: buergerbuero@biberbach.de

Gebühren, Steuern, Abfall: steueramt@biberbach.de

Koordinationsstelle: k-stelle-biberbach@augzburg-asb.de

Jugendbeauftragte: jugendbeauftragte@biberbach.de

Seniorenbeauftragte: seniorenbeauftragte@biberbach.de

Behindertenbeauftragte: behindertenbeauftragte@biberbach.de

Koordinationsstelle 08271 / 4281110

Herausgeber des amtlichen Teils:

Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach

Telefon: 08271/8018-0

Telefax: 08271/8018-40

E-Mail: info@biberbach.de

Im Internet unter: www.biberbach.de

www.vital-dahoim.de

müllfahrzeuge abstellen!

Die Abfälle sollen nach Möglichkeit auch nicht erst gegen Ende der Annahmezeit angeliefert werden.

Es sollte die gesamte Standzeit zur Anlieferung ausgenutzt werden. Das mobile Sammelfahrzeug muss pünktlich abgebaut und zum nächsten Sammelplatz gefahren werden, damit dort wiederum pünktlich begonnen werden kann.

Sie haben Fragen?

Abfallberatung für den Landkreis Augsburg

Tel 0821/3102-3221

Mail abfallberatung@LRA-a.bayern.de

Internet www.awb-landkreis-augsburg.de



KOMMUNALWAHL 2026

Information zu Wahlwerbung und Berichterstattung von Wählergruppen im Amtsblatt

Das Amtsblatt dient der objektiven, unparteiischen Berichterstattung, Veröffentlichung und Information der Bürger.

Die Wahlleitung weist daraufhin, dass nach einstimmiger Beschlusslage des Gemeinderates **im gemeindlichen Amtsblatt keine Veröffentlichungen von Berichterstattungen** über die Sitzungen von Parteien/ Wählervereinigungen vorgenommen werden.

Die Parteien und Wählergruppen dürfen im Amtsblatt lediglich über Termine und Zeitpunkt von Nominierungsversammlungen und Sitzungen und Treffen informieren. Zudem im Anschluss an die Nominierungsversammlung über die nominierten Personen mit Bilddokument. **Wertungen und Aufrufe zu politischen Themen und Personen werden im Amtsblatt nicht abgedruckt. Artikel mit zweifelhaftem Inhalt werden grundsätzlich nicht veröffentlicht** und an die Parteien und Wählergruppen zurückgegeben.

Jegliche Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppen bedürfen grundsätzlich der Prüfung durch das Bürgerbüro, bzw. durch die Wahlleitung. Erst nach Prüfung und Freigabe kann eine Veröffentlichung erfolgen.



KOMMUNALWAHL 2026

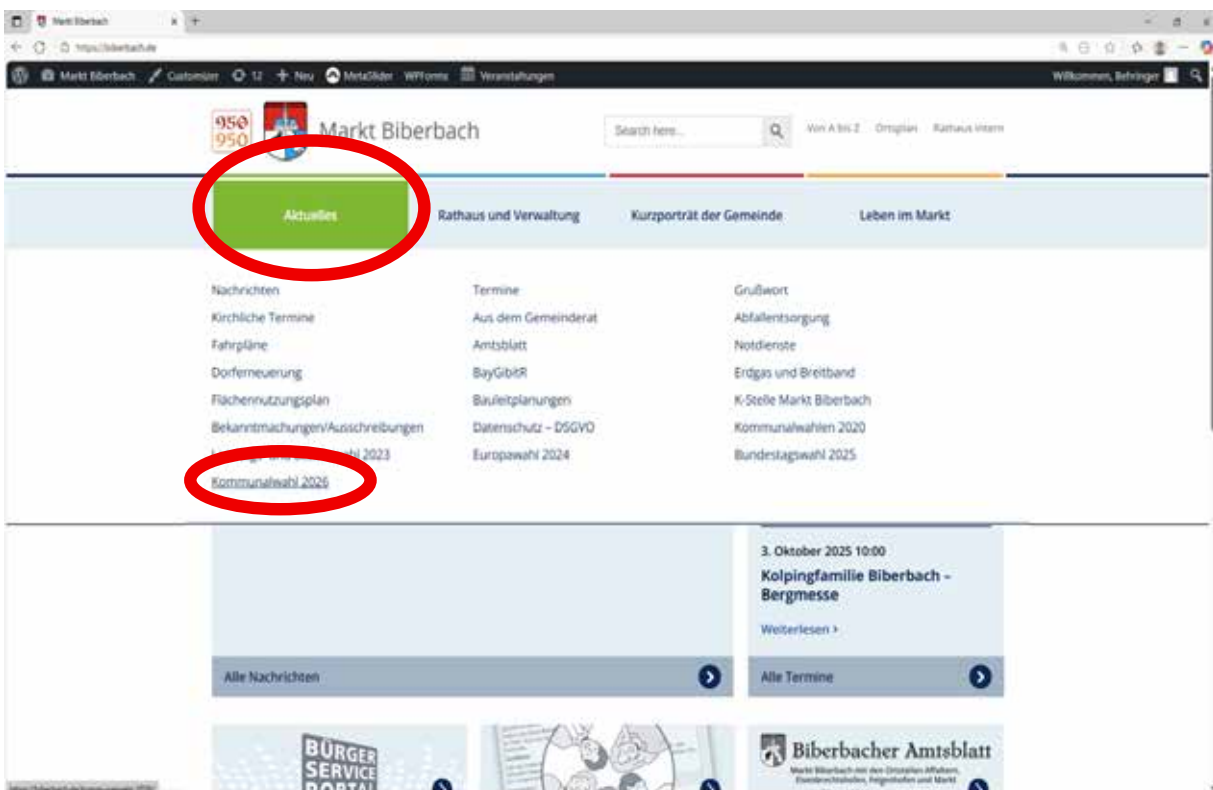
Information über amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen zur Kommunalwahl 2026 erfolgen beim Markt Biberbach gemäß § 98 GLKrWO durch den Wahlleiter oder dessen Stellvertreter in Form **des öffentlichen Anschlags am Rathaus**. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger und Wahlvorschlagsträger um Beachtung.

Die Bekanntmachungen werden zusätzlich im Amtsblatt und auf der Homepage des Marktes Biberbach veröffentlicht.

Maßgeblich ist der öffentliche Anschlag am Rathaus!

Auf der Homepage des Marktes Biberbach erfolgt die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aktuelles-Kommunalwahl 2026“:





Der Markt Biberbach
(ca. 3.500 Einwohner) Landkreis Augsburg,

sucht DICH für unser Team!

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten w/m/d

Der Markt Biberbach bietet **zum 01.09.2026** wieder einen Ausbildungsplatz
zum/zur Verwaltungsfachangestellten w/m/d an.

Berufsbild

Als Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter bearbeitest Du die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichsten Lebenslagen.

Du bist beispielsweise für Anfragen im Standesamt zuständig, stellst für die Bürgerinnen und Bürger Personalausweise und Rentenansprüche aus oder auch Gewerbean-, ab- und Ummeldungen.

Du kümmerst Dich in den verschiedenen Abteilungen der Gemeinde um Personalangelegenheiten, Beschaffungen, die Buchhaltung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bauangelegenheiten und eine Vielzahl an weiteren Aufgaben.

Um das alles erledigen zu können, erlernst Du zahlreiche und umfangreiche Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie deren praktische Anwendung. Besonders wichtig sind aber auch Verständnis für die Probleme der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Den Umgang und auch die professionelle Problemlösung lernst Du in den verschiedenen Abteilungen der Marktgemeinde, die Du in Deiner Ausbildung durchläufst, kennen.

Voraussetzungen

- ✓ Kommunikationsvermögen und Verhandlungsgeschick
- ✓ Lust, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen
- ✓ Mindestens Abschluss der 9. Klasse der Haupt- oder Mittelschule oder ein anderer, mindestens gleichwertiger Abschluss
- ✓ Interesse an einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Ausbildung

Bewerbungsverfahren

Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis, Lichtbild) richte bitte per E-Mail an info@biberbach.de (eine PDF-Datei) oder schriftlich **bis spätestens 30.11.2025** an:

Markt Biberbach
- Personalverwaltung -
Rathausplatz 1
86485 Biberbach.

Bewerbungen per E-Mail werden nur akzeptiert, wenn die beigefügten Unterlagen vollständig sind.

Für weitere Auskünfte stehen Dir Herr Behringer oder Frau Reiser unter der Telefonnummer 08271/8018-0 zur Verfügung.

Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

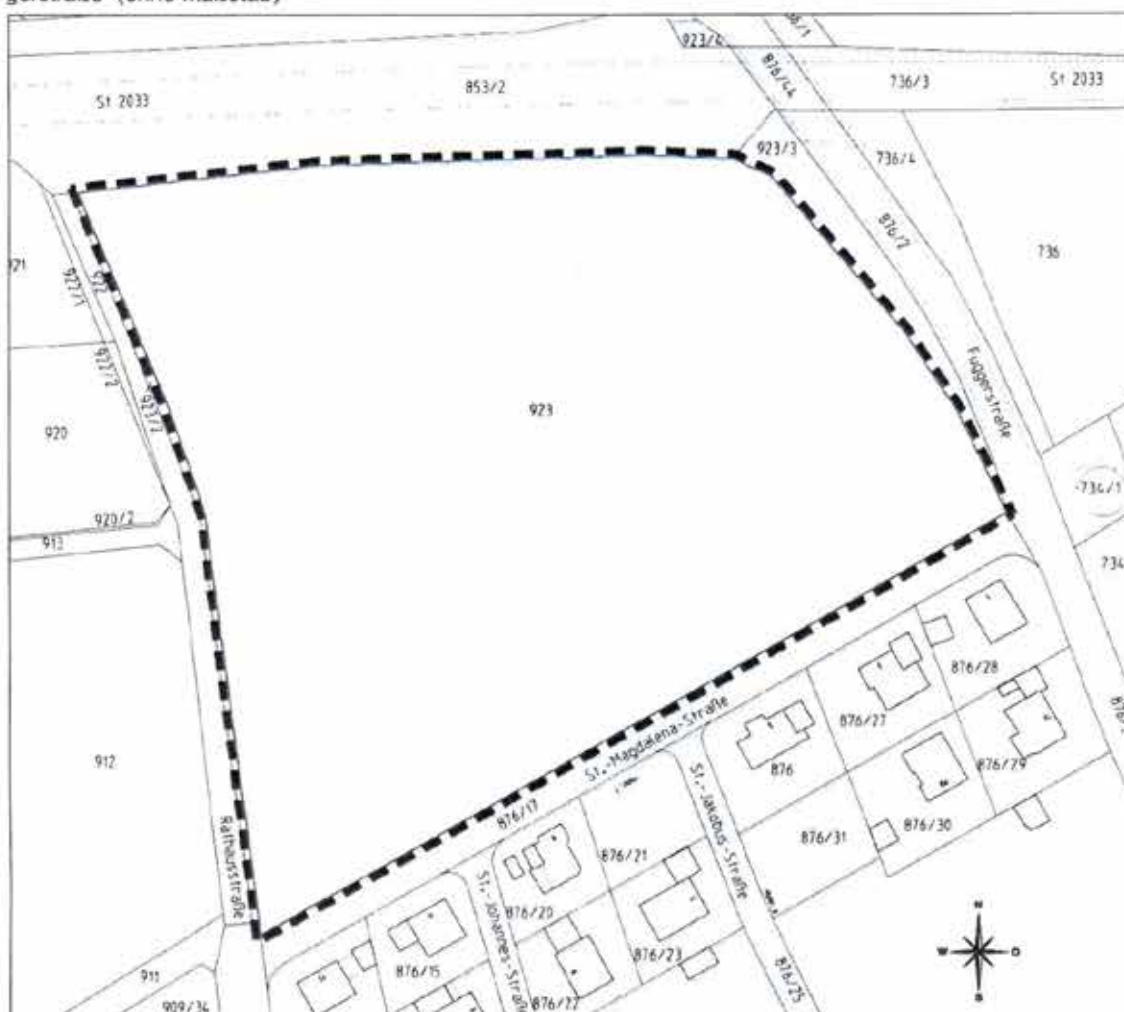


Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“

Mit Bescheid vom 20.08.2025 (Az.: 50-2850-2023BB) hat das Landratsamt Augsburg die Genehmigung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“, das Grundstück Flur Nr. 923, Gemarkung Biberbach, westlich der Fuggerstraße, nördlich der St.-Magdalena-Straße und südlich der Staatsstraße St 2033 am nördlichen Ortsrand von Biberbach betreffend, in der Fassung vom 29.07.2025 erteilt.

Umgriff der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ (ohne Maßstab)



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil B), jeweils in der Fassung vom 29.07.2025 sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Biberbach, Rathausplatz 1, in 86485 Biberbach, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Unterlagen auch unter <https://biberbach.de/flaechennutzungsplan-2/> auf der Homepage des Marktes Biberbach eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Biberbach, 02.10.2025



Wolfgang Jarasch
Erster Bürgermeister

angeheftet:

abgenommen:

Markt Biberbach

Landkreis Augsburg



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“

Der Markt Biberbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates am 29.07.2025 den Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 29.07.2025, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C), ebenfalls in der Fassung vom 29.07.2025, wurde als Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ gebilligt. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ umfasst den Bereich des Grundstückes Flur Nr. 923 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 876/17 (St.-Magdalena-Straße), jeweils Gemarkung Biberbach, westlich der Fuggerstraße und südlich der Staatsstraße St 2033 am nördlichen Ortsrand von Biberbach.

Umgriff Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ (ohne Maßstab)



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 29.07.2025 sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Biberbach, Rathausplatz 1, in 86485 Biberbach, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Biberbach unter <https://biberbach.de/Bauleitplanungen/> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Biberbach, 02.10.2025


Wolfgang Jarasch
Erster Bürgermeister

angeheftet:

abgenommen:

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen „Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden.

Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen.

Um Unfälle zu verhindern, möchte der Markt Biberbach **alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“** an öffentlichen Straßen und Wegen informieren.

Die Haus- und Grundstückbesitzer haben auch ggf. eine Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs.

Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren: Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

- a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 Meter sicher.
- b) Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschneiden.
- c) Gleichsam sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.
- d) Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen

bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich,

e) An Straßeneinmündungen und –kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.

f) Es ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

g) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

h) Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) sollte der Eigentümer beseitigen. Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

i) Gemäß Naturschutzgesetz sind im **Zeitraum vom 01. März bis 30. September nur schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt**. Das bedeutet, es dürfen nur Rückschnitte in der Länge getätigt werden, die innerhalb eines Jahres zuwächst. Vor Beginn des Rückschnitts muss auf das Vorkommen geschützter Tierarten kontrolliert werden. Größere Maßnahmen sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Augsburg abzustimmen oder auf den Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar zu verlegen.

Der Markt Biberbach hatte zum Freischneiden bereits mit Amtsblattveröffentlichung im Oktober aufgefordert.

Sollte dies von den Eigentümern nicht eigenständig erfolgen, wird der Markt Biberbach im Wege einer Ersatzmaßnahme die öffentlichen Wege freischneiden lassen und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen.

Markt Biberbach, den 26.09.2025

Ferienprogramm mit der K-Stelle:

Ein herzliches Dankeschön an alle Kinder, die bei den Workshops „Leckere Smoothies aus Obst und Gemüse“ und „Sprudelnde Badebomben selbst herstellen“ so engagiert und zahlreich mitgemacht haben! Ihr hattet tolle Ideen und habt euch toll eingebracht. Die K-Stelle freut sich auf das nächste Jahr mit euch!



Beratung für Seniorinnen und Senioren

Ältere Menschen und Angehörige können sich mit ihren Anliegen zu Pflegethemen und Fragen rund ums Älterwerden an die Anlaufstelle für Senioren wenden. Fr. Corina Hock-Bronnhuber kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Die Beratungsstelle ist eine Außenstelle des Landratsamts Augsburg und wurde geschaffen, um wohnortnah – sozusagen direkt vor Ort hier in Biberbach mit den angrenzenden Ortsteilen – beraten zu können. Melden Sie sich gerne bei der Seniorenberatung Biberbach unter 08271-4281110 oder per Mail unter seniorenbuero-anlaufstelle@augsb-urb.de.

Einladung zum kostenlosen Vortrag

in der Begegnungsstätte Biberbach, Raiffeisenstr. 7a, am 23.10. um 18 Uhr zum Thema **Kunst und warum sie so glücklich macht**. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

BEGEGNUNGSSTÄTTE BIBERBACH – RAIFFEISENSTR. 7A

**TAG DER
OFFENEN
TÜR**

**K-STELLE
BIBERBACH**

**KAFFEE UND KUCHEN
BESICHTIGUNG HAUS
& K-STELLE
WIESE-BIBER-KIGA**



**FR. 07.11.25
14 – 18 UHR**



Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Einladung zum Web-Coaching für Eltern auf familienland.bayern.de

Wut und Trotz gehören zur Entwicklung von Kindern dazu. Eltern können die Gefühlsausbrüche aber oft an ihre Grenzen bringen. Im kommenden Web-Coaching sprechen wir darüber, was eigentlich hinter der Wut und dem Widerstand von kleinen Kindern steckt, wie Eltern damit umgehen können und welche Rolle die eigene Wut spielt:

1. Eckdaten zum Webcoaching

Thema: „**Wut im Bauch: Kleine Kinder verstehen und Lösungen finden**“

Termin: **Mittwoch, 08.10.2025, um 20:30 Uhr**

Ort: Stream auf familienland.bayern.de

Mit Chat für anonyme Fragen.

Kostenlos, ohne Anmeldung, mit Übersetzung in Gebärdensprache.

2. Infos zur Expertin

Zu Gast im Studio ist Lydia-Maria Schulz. Sie ist unter anderem Diplom-Sozialpädagogin, systemische Therapeutin (DGSF) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Mediatorin sowie Supervisorin für soziale Einrichtungen. Lydia-Maria Schulz leitet den Familienstützpunkt Taufkirchen, ist Fachberaterin in der Kindertagespflege und hat zahlreiche Fortbildungen in den Bereichen Familie und Selbstfürsorge.

3. Rückblick und Vorschau

Die Web-Coachings sind ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt. Seit Beginn des Formats im Juli 2020 haben rund 22.000 Eltern dieses Angebot genutzt.

Für alle, die das letzte Web-Coaching verpasst haben:

Die Aufzeichnungen sowie die Fragen und Antworten aus dem Chat zum Thema, „Krise, Trennung, Neubeginn“ sind auf familienland.bayern.de online.

Rückfragen können Sie uns gerne per E-Mail zukommen lassen: familienland@stmas.bayern.de

Sommersemester 2025



vhs Augsburger Land: Es sind noch Plätze frei!

Weidenflechten – Gartenobjekte mit Herz

Manuela Itzelsberger

Biberbach 25BI210e301

1x, 20.10.25, Mo, 18:00 - 22:00 Uhr

Gebühr: 40,00 € zzgl. Material je nach Verbrauch bar im Kurs
Pfarrhof, Pfarrer-Brümmer-Straße 11, Biberbach, Affaltern

Phantasie und Experiment

Malen mit Acryl-Farben

Stephan Winkler

Biberbach 25BI207c301

1x, 09.11.25, So, 14:00 - 19:00 Uhr

Gebühr: 38,70 € zzgl. ca. 10,00 € Materialgebühr bar im Kurs
Atelier blaukariert, Am Kirchberg 20, Biberbach

Anmeldung und Beratung:

- direkt im Internet: www.vhs-augsburger-land.de
- telefonisch bei unserer Geschäftsstelle: 0821 / 34484-0
- per E-Mail: anmeldung@vhs-augsburger-land.de

ABFALLWIRTSCHAFT

Bauschutt u. Gartenabfälle: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr
Wertstoffhof: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr

Vereinsmitteilungen

SC Biberbach

Abt. Damenfußball

Landesliga Damen

Ergebnis: FC Ruderting - SC Biberbach 3:2

Spielankündigung: 05.10.2025, SC Biberbach - FC Alburg, 15 Uhr, Sportplatz Erlingen

Schützenverein Gemütlichkeit Biberbach e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Am Sonntag, 19. Oktober 2025 findet unsere außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Beginn ist um 18 Uhr im Schützenheim Biberbach (Jahnstraße 38, 86485 Biberbach).

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Satzungsänderung
- Anträge, Sonstiges

Hinweise:

Anträge sind bis zum 10.10.2025 schriftlich an die Vorstandschaft zu stellen.

gemuetlichkeit-biberbach@gmx.de

Die überarbeitete Satzung kann auf unserer vorläufigen Homepage svb-biberbach.de und im Schützenheim nachgelesen werden.

Die Vorstandschaft

Freie Wähler Biberbach e. V.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Biberbach zur **Nominierungsversammlung** für die anstehende **Gemeinderatswahl 2026** am **Montag, den 6. Oktober 2025 um 19.00 Uhr ins Gasthaus Magg** herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
3. Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten
4. Vorstellung der Gemeinderatskandidaten
5. Nominierung des Bürgermeisterkandidaten
6. Nominierung der Gemeinderatskandidaten
7. Besprechung des Wahlkampfablaufs mit den Kandidaten

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Die Vorstandschaft

Brauchtums- und Kameradschaftsverein Biberbach e.V.

Teilnahme am 150-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Biberbach am Sonntag, 12.10.2025

Ablauf:

- ab 08:00 Uhr - Frischoppen / Weißwurstfrühstück im Festzelt
- 09:15 Uhr - Aufstellung zum Kirchengzug am Feuerwehrplatz
- 09:30 Uhr - Fahnenzug zur Wallfahrtskirche
- 10:00 Uhr - Festgottesdienst in der Wallfahrtskirche
anschließend Rückmarsch und Fahneneinzug ins Festzelt
- 12:00 Uhr - Mittagstisch im Festzelt

Auf zahlreiche Teilnahme in Dienstkleidung freut sich die Vorstandschaft.

UNABHÄNGIGE FRAUENLISTE BIBERBACH

Unser nächstes Treffen findet am **Montag, den 06.10.2025 um 19:30 Uhr beim Huckerwirt** statt.

Wir freuen uns über jeden der kommt.

Hildegard Meitinger, Schriftführerin

Obst- und Gartenbauverein Affaltern

Der Apfeltracher Pflanzenmarkt – Ideen teilen, Pflanzen entdecken, Kaffee und Kuchen genießen!

Am **Samstag, 11.10.2025, von 14.00 bis 16.00 Uhr**, laden wir herzlich zu unserem Pflanzenmarkt im Garten von **Christiane Mayer, Kurze Gasse 5, Affaltern**, ein. Bei Kaffee und Kuchen gibt es Gelegenheit, Gartentipps und Gartenideen auszutauschen. Vielleicht findet ja auch die eine oder andere Pflanze einen neuen Gartenplatz?

Wir freuen uns auf viele Gartenfreunde.

Burgschützen Markt

Fahrt nach Bregenz zur Feinbrennerei Thomas Prinz

Die Burgschützen Markt machen einen Tagesausflug mit dem Bus am **Samstag, den 18.10.2025**.

Für weitere Infos bitte telefonisch oder schriftlich bei Melanie Hochhäusl unter 01573 9465066 melden.

Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Josef Wirth

Er hielt uns 46 Jahre die Treue und wurde 1999 zum Ehrenmitglied ernannt.

Wir werden Ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Burgschützen Markt



Bürgergemeinschaft Biberbach e.V.

Kaffee-Nachmittag in der Begegnungsstätte

Am **Mittwoch, den 8. Oktober 2025** treffen wir uns um **14 Uhr** zu unserem wöchentlichen Kaffee-Nachmittag. Thema: Ideen und Geschichten zum Herbst des Lebens, zu Erntedank, zur Dankbarkeit für ein langes Leben.

Ingrid Krätschmer - stellvertretende Vorsitzende

Satz und Druck:

Fa. ixcopy Jochen Strehle Haldenloh C8 · 86465 Welden
Telefon 08293/7014900
info@ixcopy.de



Biberbacher Schaufenster



Mario Bauunternehmen

*Wir machen für Sie
Pflasterarbeiten, Außenanlagen,
Trockenlegen von Häusern,
Baggerarbeiten aller Art,
auch Minibagger,
Erdbewegungen und Abbruch.*

*Für Angebote und Beratung stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung:*

www.winklerbau.de / E-Mail: mario.pflaster-baggerbetrieb.1@web.de
Tel. 08293 / 9651620; Fax 08293 / 9651630

Inh. Mario Winkler, Buchbergring 32, 86485 Biberbach, Mobil 0170 / 9758610

*Sterbebilder
Stilvoll, individuell,
eigene Bilder,
mit Bildbearbeitung*



Fa. Ixcopy

Jochen Strehle
Haldenloh C8
86465 Welden
Tel. 0 82 93 70 14 900
info@ixcopy.de

Kleinanzeigen-Service

für Ihre Kleinanzeige im Biberbacher Amtsblatt

Text: (bitte in Druckbuchstaben!)

Anzeigetermin:

nächste Ausgabe (Anzeigenschluss Mittwoch 15.00 Uhr)

KW _____

Bitte geben Sie hier Ihre genaue Anschrift an:

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Tel. für evtl. Rückfragen

EUR 5,- in Bargeld liegen bei

EUR 5,- bitte von meinem Konto abbuchen:

Bank

BLZ

Kto.-Nr.

Datum

Unterschrift

Sie können die Anzeige im Rathaus aufgeben oder an folgende Adresse senden:

Fa. Ixcopy, Jochen Strehle, Haldenloh C8, 86465 Welden,
Tel. 08293/7014900, info@ixcopy.de

ANDREAS FRIEDRICH

DER STOIMETZ
AUS WELDEN
bei der KIRCHE

Das schönere Grabmal zum kleineren Preis!



**Gratis-Prospekt
Tel. 08293 - 404**

Stand 01/22

... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis BIBERBACH

Dr. med. U. Schneider (Facharzt für Allgemeinmedizin)

Nina Kutelia (Fachärztin für Allgemeinmedizin)

Marktplatz 1, 86485 Biberbach, Telefon 08271 / 2081, Fax 08271 / 1724

Liebe Patientinnen und Patienten,

Ab **Montag, den 13. Oktober 2025** bieten wir wieder Gripeschutzimpfungen in unserer Praxis an. Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen **Termin** und bringen Sie Ihren **Impfpass** mit.

Es besteht auch die Möglichkeit sich gegen COVID und RSV impfen zu lassen. Dies kann auch zeitgleich mit der Gripeschutzimpfung geschehen (bitte bei Terminvereinbarung bereits Bescheid geben).

Laut STIKO wird die Auffrischung gegen COVID allen Personen über 60 Jahren, chronisch Kranken und Beschäftigten in medizinischen Einrichtungen und Pflegeheimen empfohlen, wenn die letzte Impfung oder COVID-Infektion 12 Monate zurückliegt.

Eine RSV-Schutzimpfung wird allen Personen ab 75 Jahren oder chronisch Kranken über 60 Jahren empfohlen.

Das Praxisteam

**Werbung im Gemeindeblatt...
...wird gelesen!**

Raiffeisen Markt
Wo Liebe Nähe!

Allerheiligen
Von Hand gemacht
oder selber gestaltet.
Bei uns finden Sie das
passende Zubehör.

Wir sind für Sie da:
Mo.-Fr.: 8:00-17:00 Uhr
Sa.: 8:00-12:00 Uhr
Tel.: 08271 / 81 366 14

Ihr Raiffeisen-Markt
BLW Raiffeisen-Markt Meitingen
Raiffeisenstraße 29 • 86405 Meitingen

Bezirkslagerhaus Wertingen GmbH,
Firmensitz:
86637 Wertingen, Am Bahnhof 5

**LEICHT BEGEHBARE
DUSCHE in 24 Std.**
wir kümmern uns um alles



**Kostenlose
Vorort-Beratung**



- ☑ Inklusive Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- ☑ Mit Bauschutt Entsorgung & Endreinigung
- ☑ Umbau wird bis zu 100% gefördert
*ab Pflegegrad 1 4000 Euro Förderung
- ☑ **Kostenlose Vorort-Beratung**

Robert A. Hofmann

0821/20952629

Region Schwaben

Schmuckstück!



© by VEINAL • 86465 Welden

Wir haben von einem VEINAL®-Fachbetrieb unseren feuchten Keller sanieren lassen ...
... an einer Innenwand unserer Wohnung mit Schimmelproblemen wurden die VEINAL®-Wohnklimaplatten angebracht ...
... mit der Planung und Ausführung sind wir rundum zufrieden und können die VEINAL®-PROFIS nur weiterempfehlen!

- ✓ Kellerabdichtungen
- ✓ Sperr- und Sanierputzsysteme
- ✓ Horizontalsperren
- ✓ Wohnklimaplatten
- ✓ Rissverpressung
- ✓ Betonsanierung

Fordern Sie unsere kostenlose Infomappe an.



VEINAL®
Kundenservice

86465 WELDEN
Tel. 0 82 93 / 9650 08 - 0
Fax 0 82 93 / 9650 08 - 80
E-Mail: BAUCHEMIE@veinal.de
www.veinal.de



**BLICKKONTAKT
SCHAUER**
Ihr Optiker in Biberbach

END OF SUMMER
30%
auf alle
Sonnenbrillen
bis 31.10.



Jetzt Termin vereinbaren!

Unsere Leistungen:

- Brillen aller Art
- Kontaktlinsen
- Ortho-K Linsen
- Führerscheinsichtest
- Biometrische Sehanalyse
- Myopie-Management

Inhaberin Martina Schauer
Meist: spezielle Augenoptiken & Augenoptikmessung

www.blickkontakt-schauer.de
☎ 08271 4359195 | ✉ info@blickkontakt-schauer.de

Produktionsmitarbeiter
m/w/d in der Metzgerei

Über uns:
In unserer familiären Metzgerei in Welden legen wir Wert auf ein gutes Miteinander und eine freundliche Arbeitsatmosphäre.

Ihre Aufgaben bei uns:
Sie unterstützen uns tatkräftig bei der Herstellung unserer Qualitätsprodukte. Ihre Tätigkeiten umfassen:

- Mithilfe bei der Wurst- und Fleischwarenproduktion
- Abfüllung und Verpackung unserer Feinkostspezialitäten
- Unterstützung bei der Zerlegung
- Reinigungs- und Spülarbeiten

Was wir uns von Ihnen wünschen:
Sie benötigen keine Vorkenntnisse. Viel wichtiger sind uns Ihre Persönlichkeit und die Bereitschaft, anzupacken. Wenn Sie zuverlässig, teamfähig und motiviert sind, sind Sie bei uns genau richtig!

Was wir Ihnen bieten:

- Ein familiäres Betriebsklima und ein nettes Team.
- Weihnachtsgeld und attraktive Mitarbeitererrabatte.
- Familienfreundliche Arbeitszeiten (Voll- oder Teilzeit nach Absprache).
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem Handwerksbetrieb mit Leidenschaft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Rufen Sie uns einfach an oder kommen Sie persönlich vorbei.

Ihr Ansprechpartner:
Jörg Helmschrott
Fuggerstr. 24 · 86465 Welden
Telefon 08293-6142
info@metzgerei-helmschrott.de



BEAUCKER

Besser Auto waschen.

An der Via Claudia in Meitingen




**8 Staubsaugerplätze
Hurricane Car Gun zur professionellen Innenreinigung**

**Mattenwäscher zur bequemen
Reinigung von Fußmatten**